

Textliche Festsetzungen

1. Art und Maß der baulichen Nutzung
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG

Allgemeines Wohngebiet WA gemäß §§ 4 und 17 BauNVO

Grundflächenzahl	GRZ	0,4
Geschossflächenzahl	GFZ	0,5
Zahl der Vollgeschosse	Z	I

2. Bauweise
§ 9 (1) Nr. 2 BBauG

Es sind nur Einzel- und Doppelhäuser in offener Bauweise zulässig gemäß §22 Abs. 2 BauNVO.

3. Das Anpflanzen und Erhalten von Bäumen und Sträuchern
§9 Abs. 1 Nr. 25a + b BBauG

- 3.1 Für die im Plan eingetragenen Baumsymbole sind standortgemäße Laubbäume anzupflanzen und dauernd zu erhalten.
- 3.2 Die vorhandenen und durch Planeintrag gekennzeichneten Bäume sind dauernd zu erhalten und gegebenenfalls nachzupflanzen.